

anfang machen werden / Wie denn solches in dem folgenden Jar etwas weitz  
leufftiger sol angezeigt werden.

## Der Fünffte thail / Von etlichen Zuefällen des Jars / Calenders vnnnd der Menschen.

**W**As eines jeden sein aigne angeborne / oder gewöhnliche  
Kranckheit antrifft / raht ich nit in wind zuschlagen / sonder auß seiner Ge-  
niture / so es sein kan / auch art seiner complexion vnd Qualitet der jar zeijt /  
vornemliche gebrechen / so extraduce als Podagra / Stein / vñ dergleichen von El-  
tern herkommen / mit raht gelehrter Arzts wol erkünde vnd gute fürsehung ihue /  
dann die vniuersalis Reuolution kan nit einem jeden in diuiduo ein Particulariter  
andenten. Das Gewitter ist im Calender ordenlich angezeigt / vnnnd sol also vers-  
standen werden / daß es das Viertel auß / darzu es verzeichnet ist / den mehrern thail  
also wittern werde / nicht so gar gnaw auff alle stunden des gantzen Viertels / so  
habe ich auch oft angemelt / daß die Reuolution allein wenig dienet zu coniectu-  
riern vberfluß oder mißwachsung Traid vnd anderer frücht / derhalben die Mos-  
natlich witterung wie sie einer jeden sorte diene / auch sonderlich wol zubetrachten.  
Daß aber oft im Winter / oder sonst zu vngelegner zeit das zeichen gut Pflanz-  
gens gesetzt ist / beschicht in vnsern Landen allhie von des Weingartsbaw / sonder-  
lich von Schneidens wegen.

Wann die noht Aderlassen erfordert / sol ein Kranckher nit warten auff ein gut  
Laßzeichen / So es aber in seiner wahl stehet / mag es dahin enstellen / wann ein  
gut zeichen ist / dan die erwöhlung die natürlich vrsach haben / vñ den signis Medi-  
corum gemäß sein / nit zuuerwerffen. Aber die Electiones die auf glück deuten / new  
Klaider anzulegen / glücklich mit grossen Herzen zureden / vnd andere dergleichen /  
sein nicht allein kindisch / alter Weiber thäydung / sonder auch wider die vernunft  
bey den Philosophis / im Befehl Gottes aber zum höchsten verboten.

## Der Sechste Thail.

Von ab vnd zunemung des Jags auff Viertelstund in vn-  
serem Lande / durchs ganze Jar zimlich gnaw auff gemein  
vnnnd Schaltjar zuuerstehen.

**J**M Jenner / ist der erste tag 8. stund ein halb Viertel lang / Der  
sechste 8. stund vnd 1. viertel / Der fünffzehende 8. stund ein halbe / Der eins-  
vndzweintzigst 8 stund 3. viertel / Der sibenvndzweintzigst 9. stund.  
Im Hornung hat der ander tag 9. stund 1. viertel / der sibend 9. ein halbe / der  
eyffte 9 stund 3. viertel / der sechzehend 10. stund / der zweintzigst 10. st. 1. viertel /  
Der viervndzweintzigst 10 st. ein halbe / der achtvndzweintzigst 10. st. 3. viertel.  
Im Mertzzen heist der dritte tag 11. stund. Der acht 11. stund ein viertel / Der  
dreyzehend 11. stund ein halbe / Der sibenzehend 11. stund 3. viertel / der einvnda-  
zweintzigst 12 stund vnd ist tag vnd nacht gleich / Der fünffvndzweintzigst 12.  
stund 1. viertel / der dreyffigst 12. stund ein halbe.